

Die Varsity Europe Sports Support gGmbH hat sich zur Aufgabe gemacht, den Sport Cheerleading zu fördern und speziell in Deutschland Meisterschaften im Cheerleading zu organisieren. Mit diesem Dokument möchten wir spezielle Vereinbarungen mit jeder teilnehmenden Person treffen, um auch gerade in schwierigen Zeiten einer COVID-19 Pandemie unseren Sport ausüben zu können. Diese Regelungen gelten für die Saison im Jahre 2021. Die verbindliche Anmeldung eines Teams zur Meisterschaft erfolgt über die jeweilige Organisation (Verein) und nicht durch die teilnehmende Person einzeln. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt sich die teilnehmende Person damit einverstanden, zu einer Meisterschaft der Varsity Europe Sports Support gGmbH durch seine Organisation angemeldet zu werden.
Angaben der teilnehmenden Person:

Organisation:

Nachname:

Vorname:

Geburtstag:

Geschlecht:

Anschrift:

Gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern:

1. Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Events“ (Anlage 1) sind Gegenstand dieser Vereinbarung.
2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Vorgaben der DS-GVO und des BDSG. Die Daten werden ausschließlich zweckgebunden verarbeitet. Die Unterrichtung über die Art und Weise der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie Ihre Rechte im Datenschutz erfolgt durch die beigefügte Datenschutzerklärung (Anlage 2).
3. Im Zuge unserer Meisterschaften werden Videos des Auftritts aller teilnehmenden Personen erstellt, um in erster Linie die Leistung der teilnehmenden Teams durch die Jury bewerten zu können. Diese Aufnahmen sind für die Durchführung des Events unabdingbar.
Die zur Bewertung der teilnehmenden Teams verwendeten Videos werden von uns redaktionell bearbeitet und im Internet im Rahmen eines Video-Streams und auf unseren Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram) veröffentlicht. Da Meisterschaften in der Regel öffentlich sind und in der Saison 2021 voraussichtlich die Anwesenheit von Zuschauern aufgrund der Pandemie untersagt sein wird, soll auf diesem Wege der Berichterstattung genüge getan werden. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Rahmen einer Interessenabwägung. Ein Entgelt für die Datenverarbeitung wird nicht geschuldet.
4. Auf Sportevents sammeln sich viele Menschen auf engem Raum zusammen, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Auf unseren Events gelten daher besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Trainer und Eltern sollen darauf hinwirken, dass die teilnehmenden Personen die Maßnahmen im Sinne aller umsetzen.
 - a) Liegen Krankheitssymptome bei teilnehmenden oder begleitenden Personen vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), so dürfen die Personen nicht an dem Event teilnehmen. Eine Symptommfreiheit muss mindestens 48 Stunden vor dem Event bestehen.
 - b) Teilnehmer, die sich innerhalb von 14 Tagen vor dem Event in einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) ausgewiesenen Risikogebiet befunden haben, können nicht an dem Event teilnehmen, es sei denn diese können einen negativen Covid-19-Test vorweisen.
5. Die Teilnahme an Events erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der aktiven Teilnahme an einem Event übernommen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme vor der Teilnahme an einem Event ärztlich überprüfen zu lassen. Sollte keine Eignung zu einer Teilnahme bestehen, kann die Person nicht an dem Event teilnehmen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift teilnehmende Person

Unterschrift ggf. Gesetzliche/r Vertreter

§ 1 Allgemeines

1. Die Varsity Europe Sports Support gGmbH ist Veranstalter von europaweiten Cheerleading Meisterschaften.
2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die zwischen Ihnen und uns, der Firma VARSITY EUROPE SPORTS SUPPORT gGmbH (nachfolgend als „Varsity“ bezeichnet), Kösliner Weg 19, 22850 Norderstedt, HRB 18434 KI, Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE311659414 vertreten durch Herrn Dr. Jan Becker geschlossenen Verträge.
3. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich dem Informationszweck. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

§ 2 Anmeldung

1. Teilnehmer, die nicht Volljährig sind, brauchen zur Teilnahme die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
2. Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar.
3. Erscheint ein Team bzw. eine teilnehmende Person nicht rechtzeitig zum Event, so verliert es sein Recht auf Teilnahme.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Die verbindliche Anmeldung eines Teams einer Organisation zu einem Event erfolgt durch eine durch die Organisation bevollmächtigte Person. Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Der Vertrag kommt durch die Teilnahmebestätigung von Varsity zustande.
2. Varsity behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant ist, gemacht hat, oder Tatsachen bekannt geworden sind, die den Verdacht zulassen, dass der Teilnehmer körperlich bzw. gesundheitlich nicht in der Lage ist, an dem Event teilzunehmen.

§ 4 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen gibt Varsity den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Events stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist Varsity berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis von Varsity abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Die angegebenen Preise umfassen nur die im Ausschreibungstext näher beschriebenen Leistungen.
2. Der Teilnahmebeitrag wird nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Voraussetzung für eine verbindliche Teilnahme an dem Event. Ist die Teilnahmegebühr bis zum Veranstaltungsbeginn nicht bezahlt, kann der Teilnehmer vom Event ausgeschlossen werden.

§ 6 Stornierungen / Rücktritt

1. Stornierungen für gebuchte Events richten Sie bitte in Textform an die Kontaktdaten von Varsity.
2. Wird die Teilnahme bis zu vier Wochen vor Beginn des Events storniert, so sind 60 % der Teilnahmegebühr fällig. Nach diesem Zeitpunkt bis zu zwei Wochen vor dem Event werden 80 % berechnet. Erscheint ein Teilnehmer am Tag des Events nicht - ohne storniert zu haben - besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Dem Teilnehmer steht es frei Varsity nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Foto- / Filmdokumentation

1. Im Zuge der Meisterschaften werden Videos des Auftritts aller teilnehmenden Personen erstellt, um die Leistung der teilnehmenden Teams durch die Jury bewerten zu können. Diese Aufnahmen sind für die Durchführung des Events unabdingbar.
2. Darüber hinaus werden die Foto- und Filmaufnahmen auch in im Internet im Rahmen eines Video-Streams und auf unseren Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram) veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist unser überwiegendes Interesse im Rahmen einer Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Den Widerspruch richten Sie bitte formlos an uns. Eine Honorarzählung der Abgebildeten ist dabei nicht geschuldet.
3. Privates Fotografieren und Filmen während der Veranstaltung ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann die jeweilige Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren.

§ 8 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Vorgaben der DS-GVO und des BDSG. Die Daten werden ausschließlich zweckgebunden verarbeitet. Die Unterrichtung über die Art und Weise der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie Ihre Rechte im Datenschutz erfolgt durch ein gesondertes Dokument.

§ 9 Haftungsausschluss / -Begrenzung / Gesundheitliche Eignung

1. Die Teilnahme an Events erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Ist Varsity in Fällen nicht zu vertretenden Gründen wie z.B. höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung des Events vorzunehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Als höhere Gewalt gelten: Pandemie (z.B. Covid-19), Unwetter, Krieg, Aufruhr, Streik. Im Falle der Absage des Events teilt Varsity kurzfristig einen Ersatztermin mit. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Falle nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen besteht ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Eine darüber hinausgehende Schadenersatzpflicht von Varsity gegenüber dem Teilnehmer besteht nicht. Die Teilnehmer werden im Falle der Absage des Events unter den im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten umgehend informiert. Varsity behält sich natürlich trotzdem vor, aus Kulanz Teilnahmegebühren auch im Falle einer unverschuldeten Absage eines Events zurückzuzahlen.
3. Varsity haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden (dies gilt auch für Spotting); ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht von Varsity beruhen und Personenschäden (z.B. Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich Varsity im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Die Haftungsbeschränkungen beziehen sich auf unmittelbare Schäden wie auch Folgeschäden.
4. Varsity übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit einer aktiven Teilnahme an den Events. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihren Gesundheitszustand vor der Anmeldung – spätestens aber vor dem Event - ärztlich überprüfen zu lassen. Kommt es zwischen Anmeldung und Event zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands besteht eine unverzügliche Mitteilungspflicht gegenüber Varsity.
5. Für Teilnehmer mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Veranstaltung benötigen, wird Veranstalterseitig keine Sonderbetreuung angeboten. Die Kosten für medizinische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Event tragen die Teilnehmer selbst. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung von Varsity wird jede Haftung für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen, sofern Varsity kein Verschulden trifft.

§ 10 Verhaltenskodex

1. Alle Teilnehmer eines Events unterliegen einem Verhaltenskodex, dessen zentrale Werte Fairness und Respekt darstellen.
2. Verstößt ein Teilnehmer vorsätzlich gegen den Verhaltenskodex macht er sich gegenüber Varsity und gegenüber der Organisation, der er angehört, haftbar.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer
4. Varsity haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner besteht nur eine Haftung für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet Varsity jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Varsity haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Es gilt die Hausordnung der Veranstaltungshalle.
6. Der Teilnehmerschein für Meisterschaft sind nicht übertragbar, muss jederzeit mitgeführt werden und wird bei Verlust nicht ersetzt.
7. Während der gesamten Veranstaltung herrscht ein absolutes Alkoholverbot. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Einen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren ist ausgeschlossen.
8. Der Teilnehmer hat pünktlich und aufgewärmt zu den jeweiligen Programmpunkten zu erscheinen und den Anweisungen der Organisatoren und deren Helfern Folge zu leisten. Ansonsten gilt das aktuelle Regelwerk der Meisterschaft.
9. Alle Unterlagen und Informationen der Meisterschaft sind ausschließlich und nur für den Teilnehmer dieser Vereinbarung bestimmt. Durch Weitergabe an Dritte macht sich der Teilnehmer schadenersatzpflichtig.
10. Organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Events stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden.
2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als solcher bleibt unberührt.